Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 87 (1961)
Heft: 3

Artikel: Danebengeraten
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-500105

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Danebengeraten

Hin und wieder stelle ich mir, das Portemonnaie in den Händen, die Frage: Fühlt sich unser Gottfried Keller wohl auf der Zehnfranken-Banknote? Niemand gibt mir Antwort, keiner vernimmt, was der tote Dichter in seinen Bart brummt. Aber vermuten darf ich gleichwohl, daß er, dessen Grüner Heinrich beim Fahnenstangenmalen nicht auf die Rechnung kam, die Beziehung zu diesem Zahlungsmittel noch nicht gefunden hat. Schreibpapier und Buchpapier dünkten ihn wertvoller, und lieber wäre ihm wohl, wir hielten sein Andenken durch das Lesen seiner Bücher und durch das Befolgen jener Tugenden wach, die er dem schweizerischen Staatsbürger anempfohlen und ans Herz gelegt hat.
Wie komme ich zu diesem Thema?

Warum ausgerechnet Gottfried Keller?

Kam da ein gewisser Jemand auf eine ziemlich ausgefallene Idee. Eine Bieridee darf ich es nicht nennen, war es doch ein Weinhändler, der sie hatte. Die Geschichte steht nämlich im Zusammenhang mit einer Weintaufe.
Wie im Schweizerischen Handelsamtsblatt zu lesen war und wie viele Zuschriften von Lesern den Nebelspalter orientierten, verlieh ein Weinhändler, dem allem nach in der ersten Freude über einen guten Jahrgang nichts Passenderes einfiel, einer seiner Weinsorten den Namen ‹Gottfried Keller›. Und weil es in unserem Lande der Gottfried Keller viele gibt – wie wird dieser Namensnachwuchs den Junggesellen freuen! –, ließ der Weinhändler beim Eidgenössischen Amt für geistiges Eigentum (gibt es etwas Geistvolleres als Weingeist?) gleich auch noch die Markenbezeichnung eintragen: «Maler, Staatsschreiber und Dichter, Seldwyler Eigenbrödler.›
Allem nach ein Weinhändler, der biographisch auf der Höhe ist und genau weiß, mit welchem Gottfried Keller er Handel treiben und unter wessen Namen er seinen Wein in Umlauf setzen möchte. Ich kann mir einigermaßen vorstellen, von welchen Vorstellungen er bei seiner Namengebung ausgegangen ist. Er dachte an Gottfried Keller in der ‹Oepfelchammer›. Ich könnte ihm noch weitere altzürcherische Wein- und Trinkstuben nennen, in denen der Herr Staatsschreiber des öftern sich beim Glase gütlich tat. Wenn ich deren Erwähnung und Aufzählung unterlasse, dann einzig, um nicht in den Ruf zu kommen, Reklame zu machen und dafür bezahlt zu sein (und wär's auch nur in Form von Doppellitern!).
Oder hat der Weintäufer, dem kein zügigerer Name einfiel – warum schrieb er nicht einen Wettbewerb im Nebi aus? –, weniger an den Zecher und mehr an den Dichter gedacht? An jenen Gottfried Keller, der im ‹Becherlied› verkündet: «Der Traube Saft behagt dem Mund, Doch Müh erheischt der edle Wein»; oder unter dem warnenden Titel ‹Unvermischt› fordert: «Daß ich nicht ein jedes Atom von Wein / Mit einer Flut von Blödigkeit büße, / Schenke mir das blühende Gold vom Rhein, / Unvermischt in seiner würz'gen Süße!» Ob hier Gottfried Keller, zum Rheinwein seine Zuflucht nehmend, in dichterischer Weitsicht voraussah, was ihm post mortem auf der Etikette eines Zürcher Weins blühen könnte? «Und trank den jungen Wein mit froher Lippe», heißt es in seinem ‹Landwein›.

Dennoch und trotzdem

halte ich es für verfehlt, einen Wein als ‹Gottfried Keller› zu bezeichnen und unter diesem Namen in den Handel zu bringen. Zwar gehe ich nicht so weit wie eine Zuschrift an den Nebelspalter, die da meint, durch derartige Praktiken werde «unser größter einheimischer Dichter lächerlich gemacht» und «das gute Andenken an einen verdienten Mann getrübt». Eher betrübt mich, daß man, wie auch bei Namengebungen an Menschen, die Sache nicht zu Ende denkt. Sonst hätte der Weinhändler sich zum Beispiel die Frage stellen müssen: Welcher Wirt, Kellner, Gastgeber, Händler macht sich nicht lächerlich, so oft er seinem Gast oder Kunden erklärt: «Dörf ich Ine en Gopfrid Chäller abüüte, offeriere, ischänke?» Oder: «Wartezi, ich gang schnäll in Chäller go en Gopfrid Chäller ufehole!» Oder: «Wämmer jetz nöd na en Gopfrid Chäller mitenand trinke?»
Man mag diese Weintaufe und ihr ‹geistiges Eigentum› betrachten wie man will, sie führt zu einer sinnstörenden, den guten Geschmack verderbenden, Handel und Verkauf keineswegs förderlichen Praxis. Die Benennung ‹Gottfried Keller› für einen Wein ist danebengeraten. Am besten wird sie so bald wie möglich durch eine Umtaufe korrigiert.

Der Nebelspalter

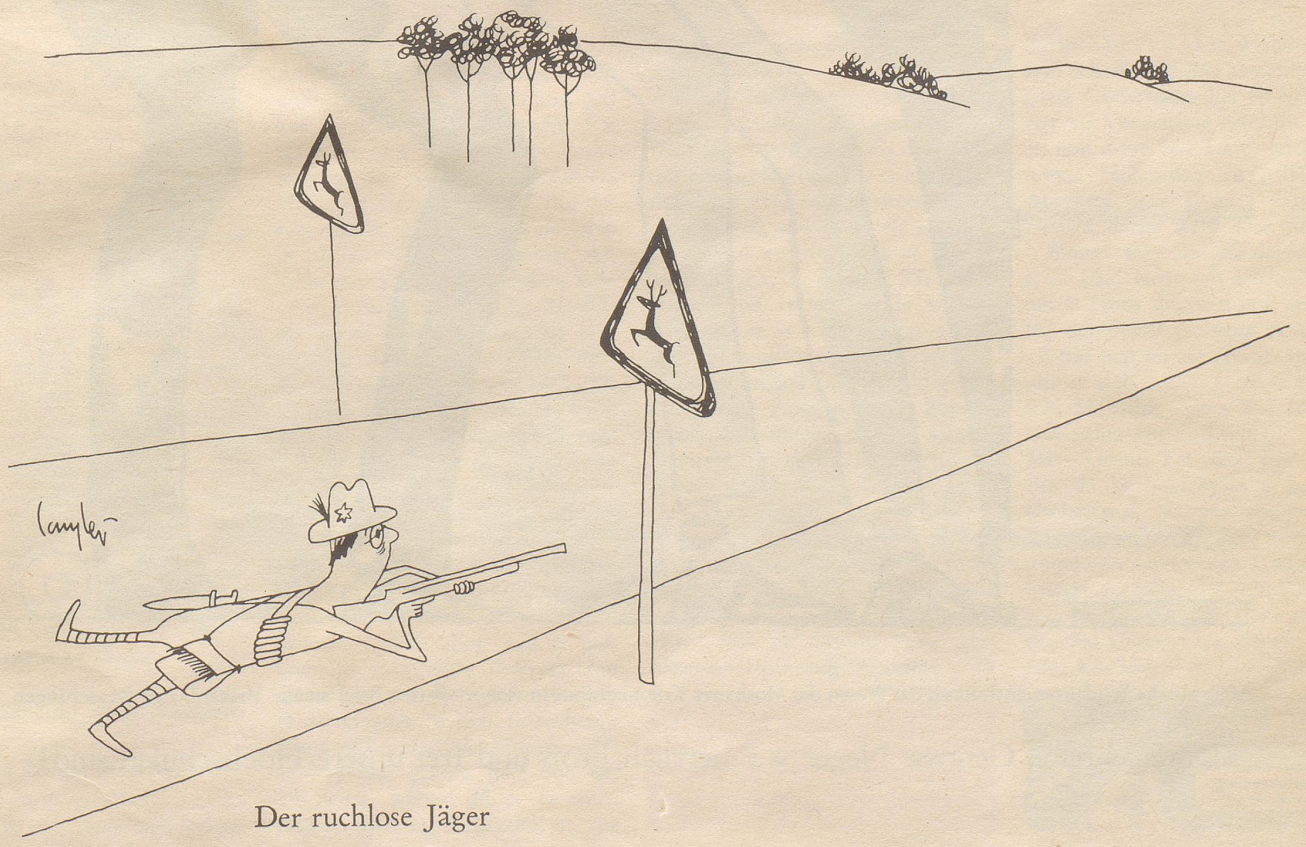

Der ruchlose Jäger